

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 29 (1953-1954)
Heft: 1

Artikel: Um eine Kirchentüre
Autor: Meyer, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070646>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

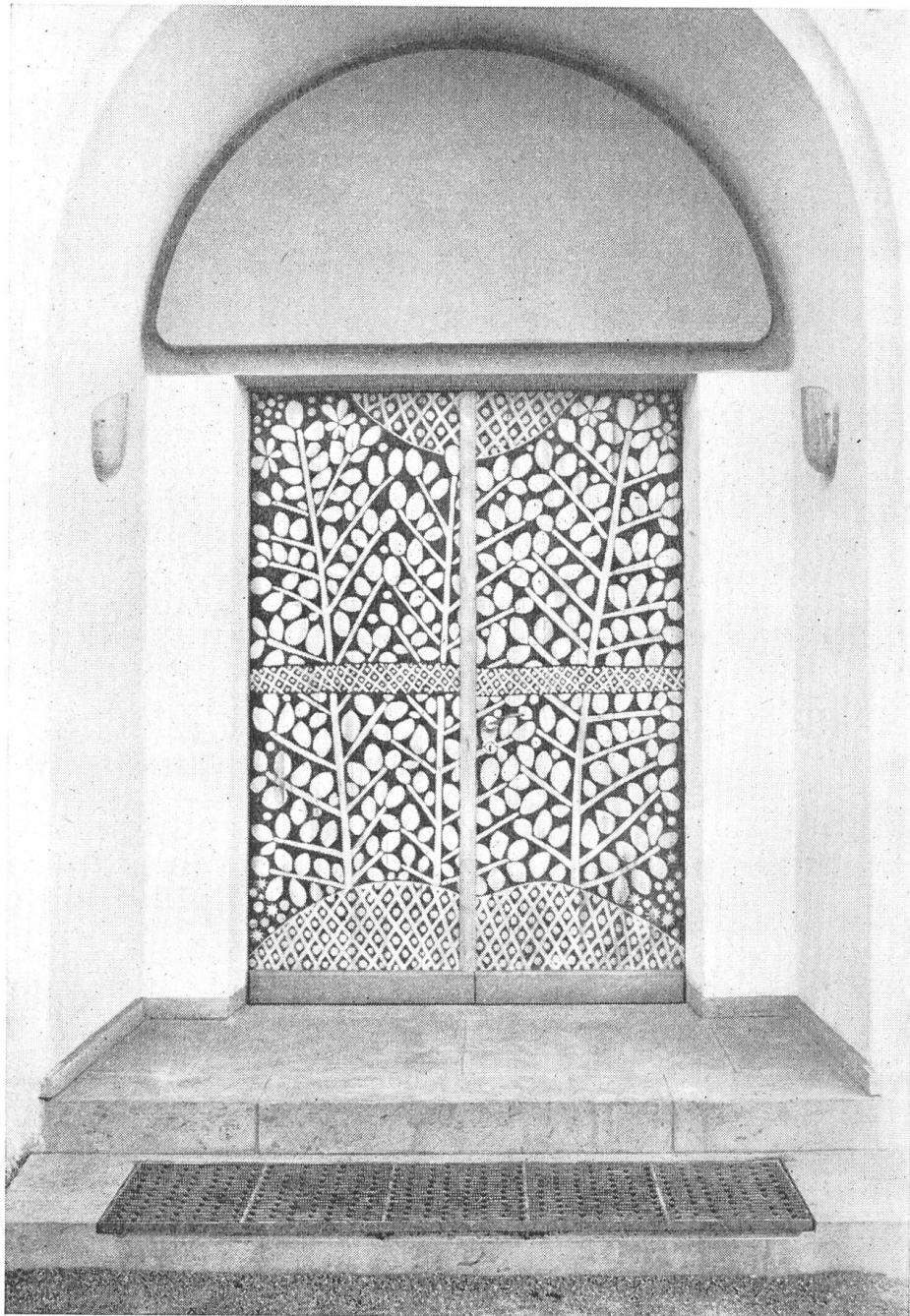
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



UM EINE KIRCHENTÜRE

Von

PETER MEYER

EINE Gemeinde am Zürichsee hat ihre Kirche renoviert, und zwar auf eine sehr erfreuliche Weise, die sowohl die Gemeinde wie den unbeteiligten Fachmann befriedigt. Im Zug dieser Veränderungen wurde

die Orgel aus dem gotischen Chörlein, das sie, wie in so vielen Kirchen, verstopft hatte, an die linke Seitenwand versetzt; das ergab einen kleinen Anbau, und in diesem wurde nun auch noch ein Seitenportal angeordnet.

Dieses in einer ziemlich tiefen Nische liegende Portal bekam zwei Türflügel aus einfachen Holzbrettern, die von einem unserer besten Künstler mit einem Ornament von Zweigen in Sandstrahltechnik geschmückt wurden. Die Zweige wurden mit einem schützenden Anstrich versehen, die Felder des Hintergrundes dem Sandstrahlgebläse ausgesetzt und dadurch vertieft und aufgerauht, so daß schließlich die Zweige glatt und leicht erhöht vor dem rauen Grund stehen. Das ergibt eine sehr schöne und zarte Oberflächenwirkung, die besonders im seitlich einfallenden Licht zur Geltung kommen würde. Solches Streiflicht steht nun aber in einer stets beschatteten Nordvorhalle nicht zur Verfügung, und so wurde die Wirkung durch Beleuchtung des Grundes in dunklem Rot verstärkt. Das gab eine vorerst etwas harte grafische Wirkung, doch machten Künstler und Architekt mit Recht geltend, daß sich das rasch mildern werde: die rauen Teile werden durch die natürliche Verstaubung heller, die unbemalten glatten sind nur schon in den wenigen Wochen, seit die Türe steht, merklich nachgedunkelt — das sollte man eigentlich gerade in einer Landgemeinde verstehen.

Gegen diese Türe erhob sich in der Gemeinde Widerspruch. Man fand sie kraß, unwirklich usw., und wie immer gruppierten sich in diesem Kristallisierungskern alle möglichen lokalen Gegensätze, persönliche Ambitionen, Ressentiments, die schließlich nichts mit der Türe zu tun hatten; die geistliche Führung versagte, wie so oft; es kam zu einer Gemeindeabstimmung, und mit großem Mehr wurde beschlossen, die Türe zu entfernen. Das ist positiv schade; denn es ist eine schöne und würdige Kirchentüre, auf die die Gemeinde hätte stolz sein können. Man braucht kein Prophet zu sein, um vorauszusehen, daß man diesen Beschuß bald bereuen, ja daß man sich seiner schämen wird, und für den Spott in allen Zeitungen hat die Gemeinde schon jetzt nicht zu sorgen.

Aber — die Geschichte hat ein großes Aber. Der Architekt hatte, wie uns versichert wird, seiner Baukommission niemals die Entwürfe für diese Türe vorgelegt, sondern sie aus eigener Machtvollkommenheit machen lassen, gewiß in der besten Absicht, vielleicht in der Besorgnis, man würde den Entwurf doch nicht recht verstehen und deshalb ablehnen, während das Fait accompli ja meistens etwas

Überzeugendes hat. Vielleicht wäre es wirklich so gegangen, und das wäre sehr bedauerlich gewesen. Wenn sich nun aber die vor der Gemeinde verantwortliche Baukommission gegen dieses Vorgehen wehrte, so hatte sie in dieser Hinsicht recht. Ja es ist ausdrücklich zu begrüßen, daß eine Gemeinde an den Veränderungen ihrer Kirche teilnimmt, daß sie wissen will, was mit ihr geht, daß sie sich ihre eigene Meinung vorbehält und daß sie nicht einfach vor dem Fachmann kapituliert — auf die Gefahr hin, daß diese eigene Meinung objektiv falsch ist wie hier.

Wenn wir die Demokratie wollen, so müssen wir auch ihre negativen Seiten und ihre Komplikationen schlucken. In unserm Falle hätte man der Baukommission einen naturgroßen Entwurf der Türflügel auf Papier an Ort und Stelle vorführen müssen und zugleich den Entwurf für die Bearbeitung des Bogenfeldes, das in seiner heutigen, unfertigen Gestalt natürlich klotzig wirkt und auf die Türe drückt, während es im fertigen Zustand mit ihr zusammen eine Einheit bilden muß. Man hätte darüber reden können, und wahrscheinlich hätte sich die gute Sache durchgesetzt. (Wir hatten während des Aktivdienstes bei den Territorialen die Maxime «me mueß rede mit em Veh», was nicht so grob gedacht war, wie es klingt.) Auf dem Lande sind die Verhältnisse glücklicherweise noch nicht so unpersönlich «objektiv» wie in der Stadt; Behörden und Steuerzahler wünschen informiert und «begrißt» zu werden, und diesem Wunsch hat sich der Fachmann zu fügen, mag er persönlich noch so sehr von seiner Kompetenz und der Unzuständigkeit der andern überzeugt sein. Das allgemeine, politische Recht geht dem fachlichen Rechthaben vor, und das ist in Ordnung, und Sache des Fachmannes ist es, Fehlentscheide wie den vorliegenden zu vermeiden.

Nun wäre es freilich großzügig, überlegen und vielleicht sogar christlich gewesen, das gute Fait accompli zu akzeptieren, selbst wenn es nicht auf einwandfreiem Weg zustande gekommen war. Das wäre dann ein noch höheres Recht gewesen, ein Recht, das man aus freiem Entschluß gibt und nicht bloß für sich hat. Daß sich die Gemeinde dazu nicht aufschwingen konnte, das ist wirklich schade, und darum wird sie jetzt den Spott haben, obschon sie «Recht hat».